

# **Lern Planet Interkulturelles Jugendwohnen Ludwigshafen**



**Konzeption für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene im  
stationären Bereich**

**- Verselbstständigung -**

Interkulturelles Jugendwohnen  
Saarlandstr. 32 a  
67061 Ludwigshafen

Örtliche Leitung  
Telefon:  
Fax: mail:

Birkan Aydogdu  
0621/ 592821 10  
0621/ 592821 10  
[info@lern-planet-ludwigshafen.de](mailto:info@lern-planet-ludwigshafen.de)

## Verselbständigungskonzept

<b>1. Kurzbeschreibung der Einrichtung</b>	<b>3</b>
1.1. Einrichtung in der Saarlandstraße 6	3
1.2. Einrichtung in der Saarlandstraße 32a	3
<b>2. Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>3. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>4. Ziele</b>	<b>4</b>
4.1. Soziale Kompetenz	4
4.2. Persönliche Entwicklung	4
4.3. Selbständiges Leben/ Teilhabe	5
4.4. Schule, Ausbildung und Beruf	5
<b>5. Methodische Grundlagen und Umfang der Leistung</b>	<b>5</b>
5.1. Soziale Kompetenz	5
5.2. Persönliche Entwicklung	6
5.3. Selbständiges Leben/ Teilhabe	6
5.4. Schule, Ausbildung und Beruf	6
<b>6. Überleitung von der Verselbständigungsgruppe   in Wohnungen/Trägerwohnungen</b>	<b>7</b>
<b>7. Dauer und Intensität der Hilfe</b>	<b>7</b>
<b>8. Qualitätssicherung</b>	<b>7</b>
<b>9. Qualifikation der Fachkräfte</b>	<b>8</b>

## **1. Kurzbeschreibung der Einrichtung**

Das interkulturelle Jugendwohnheim in Ludwigshafen ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung und bietet Platz für insgesamt 10 + 4 Betreute.

### **1.1. Einrichtung in der Saarlandstraße 6**

In der Saarlandstraße 6 befindet sich das Haupthaus.

Die zweite Etage des Haupthauses ist eine ca. 100 qm große 3-4 Zimmer Wohnung und bietet Platz für vier junge Menschen oder eine Familie. Dieser Teil der Einrichtung soll zur Verselbständigung dienen. Die Wohnung hat eine Gemeinschaftsküche, in welcher die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbstständig den hauswirtschaftlichen Bereich abdecken können. Das Gemeinschaftsbad ist mit einer Badewanne, Dusche, Toilette, Waschmaschine und Trockner ausgestattet.

Das Haus hat zwei weitere Stockwerke. Mehrere Büro- und Besprechungsräume, eine Personaltoilette, eine Küche sowie die Verwaltung befinden sich im 1.OG.

Im EG gibt es zwei große Unterrichtsräume mit Damen-und Herren-Toiletten.

Der Garten kann vielseitig genutzt werden.

### **1.2. Einrichtung in der Saarlandstraße 32a**

Das Haus in der Saarlandstr. 32a bietet Raum für 10 Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Haus hat zwei Etagen. Jedes Stockwerk hat ein Gemeinschaftsbad und eine Gemeinschaftsküche. Das Büro der Wohngruppe und ein Gemeinschaftsraum befindet sich im EG. Zusätzlich verfügt auch diese Einrichtung über einen Garten, welcher für Projekte mit den Jugendlichen genutzt werden kann.

Für beide Häuser stehen 10 Parkplätze zur Verfügung.

## **2. Zielgruppe**

Jugendliche über 16 Jahre und junge Erwachsene über 18 Jahre, die auf Grund ihres Entwicklungsstandes, psychischen und körperlichen Belastungen oder auf Grund ihrer deutlichen Bemühung um Integration in Deutschland weiterhin von der Jugendhilfe gefördert werden.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Die Basis unserer Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere:

§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung in Form von betreutem Wohnen

§ 36 SGB VIII - Hilfeplanung

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

### **4. Ziele**

Das Hauptziel unserer Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es, sie so gut wie möglich in die gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren und ihnen ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die vier Bausteine sind uns besonders wichtig:

- Soziale Kompetenz
- Persönliche Entwicklung
- Selbständiges Leben/ Teilhabe
- Schule, Ausbildung und Beruf
- Werte und Normen

#### **4.1. Soziale Kompetenz**

- Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen
- Fähigkeit zur sozialen und emotionalen Kommunikation
- Integration in die Gesellschaft

#### **4.2. Persönliche Entwicklung**

- Gestaltung einer Privatsphäre
- Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein im Hinblick auf die Übernahme von Selbstverantwortung
- Hinführung zur Unabhängigkeit von anderen Erwachsenen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

### **4.3. Selbständiges Leben/ Teilhabe**

- Fähigkeit zur Führung eines eigenen Haushaltes
- Achten auf angemessene Ernährung und Körperhygiene
- Adäquater Umgang mit Behörden
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel

### **4.4. Schule, Ausbildung und Beruf**

- Arbeitsmotivation und Arbeitsfähigkeit
- Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung
- Erfolgreiche Teilnahme und Abschluss einer Berufsausbildung

## **5. Methodische Grundlagen und Umfang der Leistung**

Für die gelingende Zusammenarbeit setzen wir Freiwilligkeit und den Wunsch sich selbst zu entwickeln voraus. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hierbei besonders dabei unterstützt ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erlernen. Bedingt durch ihre Lebenserfahrungen der Flucht und Traumatisierung, aber auch der kulturellen Unterschiede, bedarf es hier einer besonderen pädagogischen Begleitung. Unser interkulturelles Team unterstützt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen hier.

### **5.1 Soziale Kompetenz**

- Vermittlung von Normen und Strukturen der Gesellschaft
- Training der erlernten Kompetenzen
- Förderung sozialer Kontakte und Interaktion
- Kommunikationsfähigkeit ausbauen
- Krisensituationen bewältigen
- Erlernen von Strategien zur Problemlösung
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Anbindung an Therapie um Trauma aufzuarbeiten
- Regelmäßig „Gemeinsamer Tisch“ der Bewohner
- Heimrat
- Reflexionsvermögen aufbauen und stärken

## **5.2. Persönliche Entwicklung**

- Gestaltung des eigenen Raumes, sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Gestaltung der gemeinschaftlich genutzten Räume
- Selbstbewusstsein aufbauen und stärken, hinreichend zu selbstbestimmtem Handeln
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Vertretung dieser
- Entwicklung von Zielen und Wünschen, Absprache über Umsetzung
- Resilienz Faktoren ausbauen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen: Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Ordnung
- Sukzessive Abnabelung von pädagogischer Hilfe
- Nutzung von örtlichen Freizeitaktivitäten oder/und Vereinen

## **5.3. Selbständiges Leben/ Teilhabe**

- Kochtraining
- Haushaltsplanung, Einführung eines Haushaltsbuches
- Umgang mit Finanzen
- Ernährungs-/ Gesundheitsberatung bei Bedarf
- Training der Körperpflege
- Suchtprävention
- Sexualberatung
- Strukturierung der persönlichen Dokumente, sowie das Erstellen eines Ordners für diese
- Anhalten zum selbstständigen Vereinbaren und Einhalten von Terminen
- Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Unterstützung zur Erlangung des Führerscheins/ Klasse B
- Unterstützung beim Übergang in die Selbständigkeit nach Ende der Maßnahme

## **5.4. Schule, Ausbildung und Beruf**

- Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse
- Hausaufgaben und Nachhilfe mit besonderer Unterstützung in Prüfungsphasen
- Beratung bei schulischen oder beruflichen Konflikten
- Berufsbezogene Orientierungsgespräche
- Bewerbungstraining
- Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.
- Bei Bedarf Begleitung bei schul- oder berufsspezifischen Angelegenheiten

## **6. Überleitung von der Verselbständigungsgruppe in Wohnungen/Trägerwohnungen**

Ziel ist es, die Jugendlichen schrittweise bei der Verselbständigung mit eigener Lebensperspektive zu begleiten. Erreicht werden soll, nach Eingliederung in die Arbeitswelt, der Übergang aus der Verselbständigungsgruppe in einen eigenen Wohnraum. Sollte die Anmietung eines eigenen Wohnraumes, in Anbetracht des Aufenthaltsstatus mancher Jugendlichen, vorerst nicht möglich sein, wird der Träger Wohnungen anmieten und diese den Jugendlichen zur Verfügung stellen. Wenn die Trägerwohnungen zur Verfügung stehen, wird eine konzeptionelle Weiterentwicklung hinsichtlich des außenbetreuten Wohnens erfolgen.

## **7. Dauer und Intensität der Hilfe**

Die Dauer der Betreuung orientiert sich am Bedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch den täglichen Kontakt der Betreuer sind insbesondere im lebenspraktischen Bereich gute Möglichkeiten der Unterstützung gegeben.

Die Dauer der Hilfe wird mit dem jungen Menschen, dem Betreuer und dem Jugendamt im Hilfeplan vereinbart.

Der Betreuung wird im Verhältnis 1:3 erfolgen.

## **8. Qualitätssicherung**

Die fachlichen Standards orientieren sich am Sozialgesetzbuch VIII und den Leitlinien der Einrichtung. Die Umsetzung und Einhaltung der fachlichen Standards wird von der Einrichtungsleitung kontrolliert.

- Besprechungsstruktur
- tägliche Übergabe durch immer überlappende Dienste, wöchentliche Teamsitzung
- 8 x jährlich Supervision
- 1 x jährlich Team Tag
- 1 x im Jahr Mitarbeitergespräche
- Dokumentation und Berichtswesen
- Tägliche Dokumentation des Dienstes im Gruppenbuch  
Einzelfalldokumentation in den Einzelakten der jungen Menschen, i.d.R. durch den Bezugsbetreuer.

- Kurzprotokoll jeder Teamsitzung, Sachstandsberichte
- Fortbildungen (intern/extern) – jährlich
- Weiterbildung (intern und extern)
- Evaluation

Ein schriftlich formuliertes Konzept für die gesamte Einrichtung ist vorhanden und gilt als Grundlage für die Arbeit. Dieses Konzept soll jährlich überprüft und bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

## **9. Qualifikation der Fachkräfte**

- Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung
- Dipl.-Pädagoginnen/Dipl.-Pädagogen
- Dipl.-Psychologinnen/Dipl.-Psychologen
- sonstige Betreuungskräfte mit gleichwertiger Ausbildung, z.B. Lehrerinnen/Lehrer, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen
- sonstige Betreuungskräfte mit gleichwertiger Ausbildung und besondere Sprachkenntnisse für ausländische Jugendliche und junge Erwachsene